

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** am 18.12.2023 in  
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

-----

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Günter Harders

#### Vorsitzende/r

Frau Janneke Groote

#### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

#### Mitglieder Gruppe SPD/Bolland

Frau Britta de Buhr-Hollatz

Herr Michael Erhardts

Herr Sascha Laaken

Frau Marlene Marks

Herr Klaus Pleis

Herr Jörg Schlörmann

#### Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens

Frau Tina Bents

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Karsten de Freese

Herr Dirk Gruben

Herr Lars Krummen

Herr Günther Lüken

Herr Norbert Pieper

Herr Uwe Siemers

Herr Michael Straatmann

Frau Ursel Thomßen

Herr Werner Thomßen

Frau Ruth Wreesmann

#### Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Horst Tinnemeyer

anwesend ab TOP 4, 19:08 Uhr

#### Protokollführer/in

Herr Joachim Brink

Frau Gerta Waden

#### Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Gäste  
Frau Kerstin Benedix (Gleichstellungsbeauftragte)

**Es fehlen:**

Mitglieder Gruppe SPD/Bolland

Herr René Stratmann  
Frau Yvonne Thomßen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Burchard Esders

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

## Öffentlicher Teil

### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 07.12.2023 zur Sitzung einberufen worden. Sie weist darauf hin, dass in dieser letzten Sitzung des Rates in 2023 gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung Platt gesprochen werden kann.

### **zu 2. Feststellung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Groote weist darauf hin, dass die Tagesordnung um einen Punkt erweitert werden müsse. Die Fa. L. Würdemann habe der Gemeinde eine Spende für die Feuerwehren in Höhe von bis zu 10.000,00 € in Aussicht gestellt. Diese solle auch noch in diesem Jahr gezahlt werden. Daher müsse der Beschluss auch kurzfristig gefasst werden. Die Tagesordnung solle daher um diesen Punkt ergänzt werden (TOP 8.3).

Der Rat stellt einstimmig den Eilfall fest und genehmigt einstimmig die vorgelegte Tagesordnung mit der Erweiterung um den vorgenannten Tagesordnungspunkt.

### **zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

#### **einstimmig beschlossen**

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 23.11.2023.

### **zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- an das Team aus Ostrhauderfehn mit den meisten gefahrenen Kilometern bei dem Projekt "Stadtradeln" sowie an 3 weitere Teilnehmer\*innen mit einer Fahrleistung von mehr als 500 Kilometern Preise vergeben wurden,

- die Jugendarbeit der Gemeinde Ostrhauderfehn in Kooperation mit dem TSV Ostrhauderfehn jetzt ein Jugger-Training für Jugendliche anbiete,
- der für die Gemeinden Rhauderfehn und Ostrhauderfehn sowie für die Samtgemeinde Jümme zuständige Klimaschutzmanager Alexander Hülper jetzt seinen Dienst aufgenommen habe,
- die Zwischenzählerstände für den Wasserverbrauch jetzt gemeldet werden können,
- am 10.12.2023 der Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus stattgefunden habe,
- am 09.12.2023 in dem Vereinsheim die Seniorenweihnachtsfeier stattgefunden habe,
- die Gemeinde eine Reinigungskraft (m/w/d), einen Mitarbeiter im Sozialamt (m/w/d) sowie einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) einstellen wolle.

Außerdem berichtet er von den Beschlüssen aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2023.

## **zu 5.       Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Einem Einwohner wird auf Nachfrage erläutert, dass die Protokolle der öffentlichen Sitzungen online gestellt werden, sobald sie von dem jeweiligen Gremium genehmigt wurden.

Weiterhin regt ein Einwohner an, die Richtlinie für die Nutzung des Gulfhauses (TOP 7.1 der Sitzung) insoweit zu ergänzen, dass insbesondere kein Anspruch auf Nutzung bestehe, wenn zu dem beantragten Zeitpunkt bereits andere Termine eingetragen seien.

## **zu 6.       2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Hauptstraße - B 438" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

### **a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

### **b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: BV/170/2023**

Herr Meyer führt aus, dass mit dieser Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Hauptstraße im Bereich zwischen der Wertstraße und der Straße Untenende geschaffen werden.

Der Entwurf der Bauleitplanung habe in der Zeit vom 03.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sowie der Entwurf der Planung wurden den Ratsmitgliedern zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Er stellt den Bebauungsplan sowie die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen ausführlich dar. Von privater Seite sei lediglich eine Einwendung eingegangen, die letztlich aber nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde falle.

Der Verwaltungsausschuss habe jeweils einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Cybalski erläutert Herr Meyer, dass die Kampfmittelbeseitigung bereits durchgeführt wurde, als seinerzeit die jetzt vorhandene Straße gebaut wurde. Die neue Straße liege bis auf einige Parkflächen auf genau dieser Trasse. Bei dem Bau der Straße seien keine Kampfmittel gefunden worden.

Ratsmitglied Bolland fragt, warum externe Firmen für viel Geld mit der Planung beauftragt seien, wenn sich die Straßentrasse kaum geändert habe.

Bürgermeister Harders stellt klar, dass die Planung von einem Planungsbüro begleitet werden müsse, weil letztlich trotzdem der Bebauungsplan in vielen Dingen wie z. B. der Straßenführung, der Verlegung der Überfahrten, der Änderung der textlichen Festsetzungen und dem Errechnen der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen geändert werden müsse.

### **einstimmig beschlossen**

Der Rat fast jeweils einstimmig

- a) den abschließenden Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und
- b) den Satzungsbeschluss.

## **zu 7. Nutzung des Gulfhauses**

### **zu 7.1. - hier: Richtlinie für eine private Nutzung (Kaffee-/Teetafel) Vorlage: BV/161/2023**

Nach Darstellung von Bürgermeister Harders sei in der letzten Zeit wiederholt der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden, für Kaffee-/Teetafeln nach Beerdigungen gemeindliche Räume zur Verfügung zu stellen, weil die kirchlichen Gemeindehäuser zeitgleich bereits anderweitig genutzt werden oder nicht groß genug seien.

Die Verwaltung schlage daher vor, das Gulfhaus für Kaffee-/Teetafeln nach Beerdigungen freizugeben. Die Gemeinde stelle lediglich die Räumlichkeit zur Verfügung. Alles Weitere müssen die Nutzer selbst organisieren.

Räumlichkeiten der Kirche oder der Gastronomie hätten jedoch weiterhin Vorrang. Das Gulfhaus stelle gewissermaßen die letzte Option dar.

Die erhobene Nutzungsgebühr orientiere sich an den Gebühren der Kirchengemeinde Ostrhauderfehn für die Nutzung des Gemeindehauses (großer Raum).

Für die Nutzung des Gulfhauses seien Richtlinien aufzustellen, die der Ladung im Entwurf beigelegt waren.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Ratsmitglied Krummen befürwortet, dass das Gulfhaus für die beabsichtigte Nutzung zur Verfügung gestellt werde. Problematisch sei jedoch, dass es niemanden gebe, der die Organisation übernehme. Früher hätten die Nachbarn für die Bewirtung der Trauergäste gesorgt. Heute sei das anders. Bei der Kirche würden diese Aufgaben von deren Kräften erledigt. Im Gulfhaus müsse man sich selbst kümmern. Er regt an, mit Gruppen oder

Institutionen in der Gemeinde Gespräche zu führen, ob die Organisation der Kaffee-/Teetafel übernommen werden könne.

**einstimmig beschlossen Ja 26**

Der Rat beschließt einstimmig die Richtlinien für eine private Nutzung des Gulfhauses (Kaffee-/Teetafel).

**zu 7.2. - hier: Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze  
Vorlage: BV/162/2023**

Bürgermeister Harders führt aus, dass es Privaten zukünftig möglich sein soll, das Gulfhaus für Kaffee-/Teetafeln nach Beerdigungen zu nutzen. Nach der geltenden Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze in Ostrhauderfehn sei diese Nutzung jedoch bislang ausgeschlossen. Daher müsse die Benutzungsordnung entsprechend angepasst werden.

Ein Entwurf der Änderungssatzung war der Ladung beigefügt. Die Änderungen seien in rot dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss habe die Satzungsänderung einstimmig empfohlen.

**einstimmig beschlossen Ja 26**

Der Rat beschließt die Satzungsänderung einstimmig.

**zu 7.3. - hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze  
Vorlage: BV/163/2023**

Bürgermeister Harders erklärt, dass für die Nutzung des Gulfhauses für Kaffee-/Teetafeln nach Beerdigungen Gebühren gezahlt werden sollen, die bislang nicht in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn festgesetzt seien. Daher sei die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Die Änderungssatzung war der Ladung im Entwurf beigefügt. Die Änderungen seien in rot dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**einstimmig beschlossen Ja 26**

Der Rat beschließt die Änderungssatzung einstimmig.

**zu 8. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG**

**zu 8.1. - hier: Kindertagesstätte Farbenland  
Vorlage: BV/164/2023**

Nach Darstellung von Bürgermeister Harders sei gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Folgende Spende solle angenommen werden:

Die Volksbank Westrhauderfehn eG möchte der Kindertagesstätte Farbenland für die Anschaffung von Spielzeugen 500,00 € spenden.

Über die Annahme dieser Spende habe der Rat zu entscheiden, weil die gesamte Spendensumme der Volksbank eG Westrhauderfehn in diesem Jahr die Entscheidungsgrenze von 2.000,00 € bereits überschreite.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**einstimmig beschlossen Ja 26**

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Volksbank eG Westrhauderfehn in Höhe von 500,00 € für die Kindertagesstätte Farbenland anzunehmen.

**zu 8.2. - hier: Kindertagesstätten  
Vorlage: BV/167/2023**

Bürgermeister Harders erklärt, dass gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen entschieden werden müsse.

Folgende Spende solle angenommen werden:

Die Volksbank Westrhauderfehn eG möchte den Kindertagesstätten der Gemeinde Ostrhauderfehn jeweils 500,00 € spenden. Folgendes solle davon angeschafft werden:

Kita Farbenwelt: Sitzgarnituren (Sechseck) mit Sonnenschirm, Material für einen Barfußweg

Kita Farbenland: Plotter mit entsprechenden Materialien

Kita Swaantjenüst: Rhythmustasche mit 22 Instrumenten, Geosmart-Set

Kita Fehnwichtel: Laufräder, Utensilien für den Sandkasten

Krippe Wüppsteertjes: Kletterbogen, Balanceboard, Kletterdreieck mit Rutschbrett

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**einstimmig beschlossen Ja 26**

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Volksbank in Höhe von insgesamt 2.500,00 € anzunehmen.

**zu 8.3. - hier: Freiwillige Feuerwehr in Ostrhauderfehn - Ergänzung der  
Tagesordnung  
Vorlage: BV/180/2023**

Bürgermeister Harders legt dar, dass gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen werden müsse.

Die Fa. L. Würdemann habe kurzfristig mitgeteilt, dass sie den Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Ostrhauderfehn bis zu 10.000,00 € für notwendige Beschaffungen spenden möchte. Der genaue Betrag stehe jedoch noch nicht fest. Der Firma sei es aber wichtig, dass die Spende noch in diesem Kalenderjahr getätigt werde.

Unter TOP 2 habe der Rat den Eilfall festgestellt und der Ergänzung der Tagesordnung zugestimmt.

### **einstimmig beschlossen**

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Fa. L. Würdemann für die Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn anzunehmen.

### **zu 9. Einrichtung mindestens einer Rad-Reparaturstation - Antrag der Gruppe UWG/CDU vom 08.11.2023 Vorlage: AN/008/2023**

Bürgermeister Harders berichtet, dass die Gruppe UWG/CDU am 08.11.2023 beantragt habe, mindestens eine Rad-Reparaturstation im Gemeindegebiet einzurichten.

Der Antrag war der Ladung beigelegt.

Ratsmitglied Behrens erläutert den Antrag. Zunächst solle am Idasee eine Rad-Reparaturstation errichtet werden. Sofern diese angenommen werde, sollen ggf. an geeigneten anderen Stellen weitere Stationen aufgebaut werden. Der Verwaltungsausschuss habe diese Vorgehensweise auch so empfohlen.

Ratsmitglied Cybalski wirft ein, dass diese Maßnahme in erster Linie dem Fremdenverkehr diene. Eventuell sei dieses aber auch der Einstieg, um beispielsweise Reparaturcafés einzurichten.

Bürgermeister Harders erklärt, dass eine Rad-Reparaturstation am Idasee nicht nur den Touristen diene, sondern auch der einheimischen Bevölkerung. Der Idasee sei ein Naherholungsgebiet.

Ratsmitglied Erhardts bestätigt, dass der Idasee von vielen Einheimischen frequentiert werde.

Ratsmitglied Pleis hält die Errichtung einer Rad-Reparaturstation am Idasee für überflüssig. Die Stationen seien sehr teuer. E-Bikes und Fahrräder mit Gangschaltung könnten von Laien nicht mehr repariert werden. Außerdem sei zu befürchten, dass die Station innerhalb kürzester Zeit von Randalierern beschädigt oder zerstört werde.

Ratsmitglied Laaken findet die Idee gut, regt nach österreichischem Vorbild aber an, die Stationen bei Einkaufszentren aufzustellen. Dann sei auch eine Aufsicht gewährleistet.

**mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4 Enthaltung 2**



Der Rat beschließt bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich, zunächst am Idasee eine Rad-Reparaturstation zu errichten und zu überwachen, ob und in welchem Maß diese angenommen wird. Sofern sich ein positives Ergebnis zeigt, können gegebenenfalls an anderen geeigneten Stellen weitere Stationen entstehen.

#### **zu 10. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Ein Einwohner erkundigt sich zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 "Hauptstraße – B 438", wann die in der Stellungnahme des Landkreises Leer geforderte Grünlandkompensation umgesetzt werde.

Herr Meyer erläutert, dass die Kompensation im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme zu sehen sei. Sie werde durchgeführt, wenn die Baumaßnahme durchgeführt worden sei.

Auf Nachfrage eines Einwohners nach einer Rad-Reparaturstation erklärt Bürgermeister Harders, dass es sich um ein Gestell handele, an dem das Fahrrad aufgehängt und dann mit den in der Station verfügbaren Werkzeugen repariert werden könne.

Ratsmitglied Bolland bedankt sich bei dem Seniorenbeirat für die geleistete Arbeit sowie auch bei den Spendern, die der Gemeinde in diesem Jahr Geld- oder Sachspenden haben zukommen lassen.

Ratsmitglied Pieper fragt nach den Baumfällarbeiten am Bussweg und erhält von Herrn Meyer die Auskunft, dass diese Baumfällungen mit den entsprechenden Stellen und Behörden abgesprochen wurde. Für das nächste Jahr seien Nachpflanzungen geplant.

Ratsvorsitzende Groote wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2024.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Janneke Groote  
Ratsvorsitzende/r

.....  
Joachim Brink Gerta Waden  
Protokollführer/in